

# Gemeindeverwaltungsverband



Immendingen / Geisingen



## Beschlussvorlage

Vorlage: 2024/6

Verfasser: Moritz-Johannes Bausch

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.03.2023	Gemeindeverwaltungsverband Immendingen / Geisingen	Entscheidung	öffentlich

### Bündelausschreibung Strom 2025 bis 2027

### Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

#### I. Erläuterungen des Gemeindetags

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an

einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95-105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

**Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

#### Hinweis zu den Gegebenheiten des GVV:

Derzeit hat der GVV über 2 verschiedenen Lose 2 verschiedene Vertragspartner.

Für die Abwasserpumpwerke und die Verbandskläranlage die Energiedienst AG der Vertragspartner. Hierbei besteht laut dem aktuellen Vertrag ein Strombedarf von etwa 575.000 kWh Strom.

Für die Regenüberlaufbecken ist die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG der Vertragspartner. Hierbei besteht laut dem aktuellen Vertrag ein Strombedarf von etwa 70.000 kWh Strom. Aller Voraussicht nach wird der Strombedarf für die künftige Bündelausschreibung in etwa ähnlich bleiben.

Bei der Ausschreibung können verschiedene Qualitätsstufen beachtet werden. Hierbei sind Mehrkosten nach den aktuellen Marktpreisen zu erwarten. Die Gesamtauswirkungen werden wie folgt dargestellt:

Qualität	Kosten je kWh	Mehrkosten <sup>1</sup>
100 % Normalstrom (keine Erzeugungsanlagenanforderung)	-	- €
<b>100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote</b>	<b>bis zu 1 ct</b>	<b>6.450,00 €</b>
100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote <sup>2</sup> 33 %	1,0 bis 1,5 ct	9.675,00 €
100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote über 33 %	1,5 bis 2,0 ct	12.900,00 €

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 6.12.2023 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung des GVV Immendingen-Geisingen ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Rat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2, namens und im Auftrag des GVV Immendingen-Geisingen vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.
4. Der GVV Immendingen-Geisingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
  - a) 100% Strom aus erneuerbaren Energien (**Ökostrom**) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
  - b) Es werden alle Abnahmestellen mit Ökostrom ausgeschrieben.

## III. Beratung

<sup>1</sup> Bei einem Gesamtbedarf von 645.000 kWh und jeweils der Obergrenze der verschiedenen Qualitätsstufen

<sup>2</sup> Wind, Sonne, Biomasse – bis zu 4 Jahre Inbetriebnahme vor dem Stromlieferbeginn;  
Wasser und Geothermie – bis zu 6 Jahre Inbetriebnahme vor dem Stromlieferbeginn